

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 150 (1984)

**Heft:** 9

**Artikel:** Einsatzkonzeption

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-55668>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einsatzkonzeption

Luftschutztruppen werden als schwergewichtsbildende Mittel **zweiter und dritter Staffel** in schweren und ausgedehnten Schadenslagen eingesetzt. Sie gelangen dort zum Einsatz, wo die Mittel der

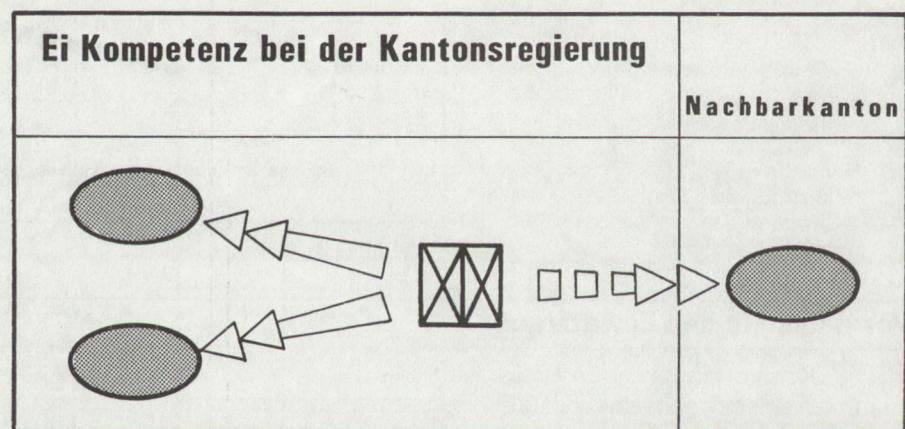
zivilen Behörden, insbesondere des Zivilschutzes, nicht ausreichen oder überfordert sind. Die Mittel zur Hilfeleistung werden deshalb in folgender Reihenfolge eingesetzt:

1. Mittel der zivilen Behörden
2. zugewiesene Luftschutztruppen
3. frei verfügbare Luftschutztruppen

### Zugewiesene Luftschutzformationen

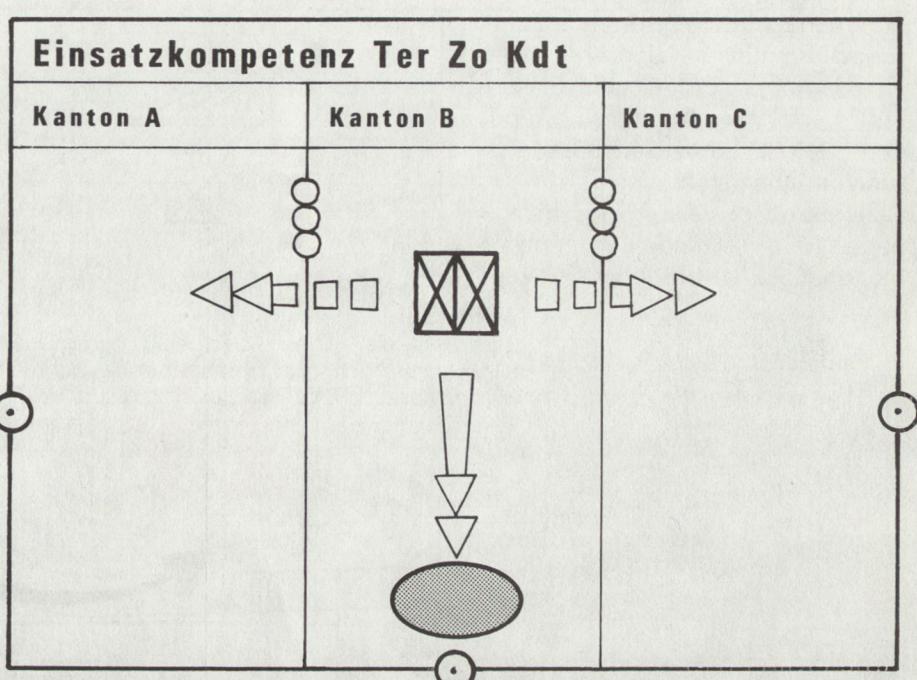
Für zugewiesene Luftschutzformationen **liegt die Einsatzkompetenz bei der Kantonsregierung**, welche Ortschaften und Dringlichkeit der Hilfeleistung sowie das im Einsatzraum verantwortliche zivile Führungsorgan bestimmt. Die Auftragserteilung erfolgt durch die Kantonsregierung über den Kommandanten des Territorialkreises. Der Einsatz der Truppe wird vom militärischen Kommandanten befohlen und geleitet.

Die Kompetenz, bei Bedarf zugewiesene Luftschutztruppen ausnahmsweise und zeitlich beschränkt ausserhalb des betreffenden Kantonsgebietes zur Hilfeleistung einzusetzen, liegt beim Kommandanten der Territorialzone. Ein solcher Einsatz erfolgt nach Rücksprache mit der betreffenden Kantonsregierung (Art. 33 des BG über den Zivilschutz).



### Frei verfügbare Luftschutzformationen

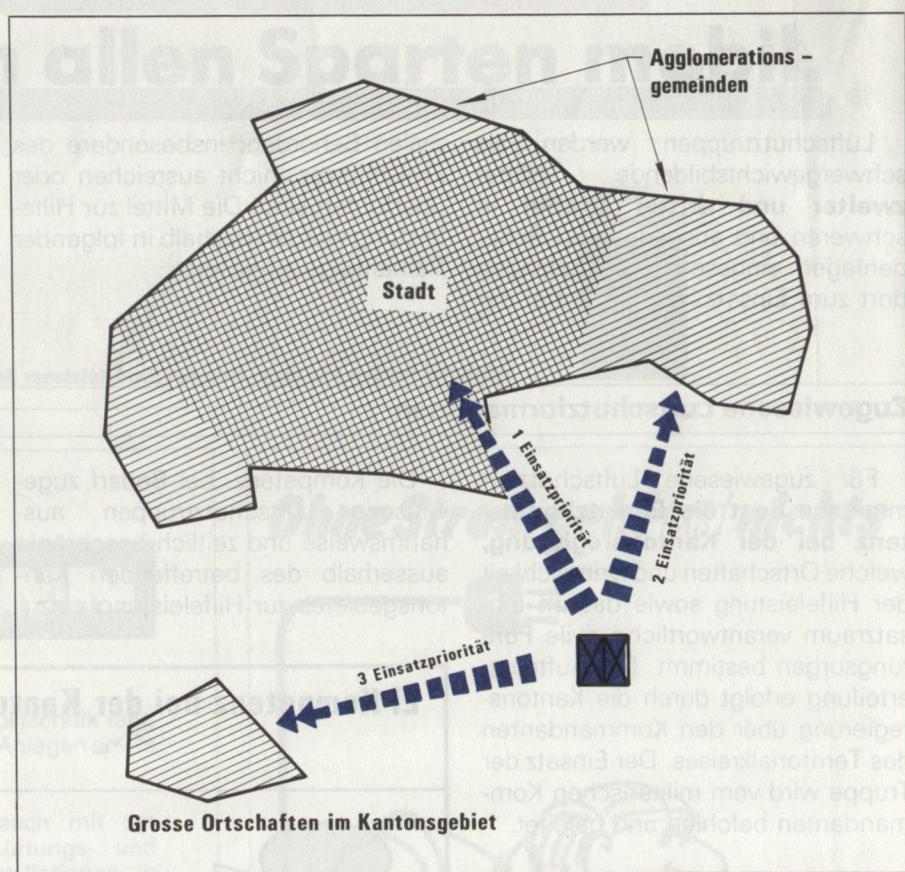
Für frei verfügbare Luftschutzformationen **liegt die Einsatzkompetenz beim Kommandanten der Territorialzone**. Der Einsatz erfolgt in der Regel auf Begehrungen einer Kantonsregierung über den entsprechenden Territorialkreis. Zuweisung und Einsatzdauer wird aufgrund der Gesamtbeurteilung der Lage im Zonenraum geregelt. Die Auftragserteilung erfolgt durch den Kommandanten der Territorialzone über den entsprechenden frei verfügbaren Stab Luftschutzregiment bzw. Luftschutzbataillon. Im Mittelland ist die normale Zusatzformation in der Regel das Bataillon, im Alpenraum die Kompanie.



## Bereitstellung auf vorsorglich bestimmte Agglomerationen

Alle Luftschutzformationen sind vorsorglich auf Agglomerationen bereitgestellt und beziehen einen Bereitschaftsraum. Die Agglomerationen werden für zugewiesene Luftschutztruppen durch den Bundesrat, für frei verfügbare Luftschutzformationen durch den Kommandanten der Territorialzone bestimmt.

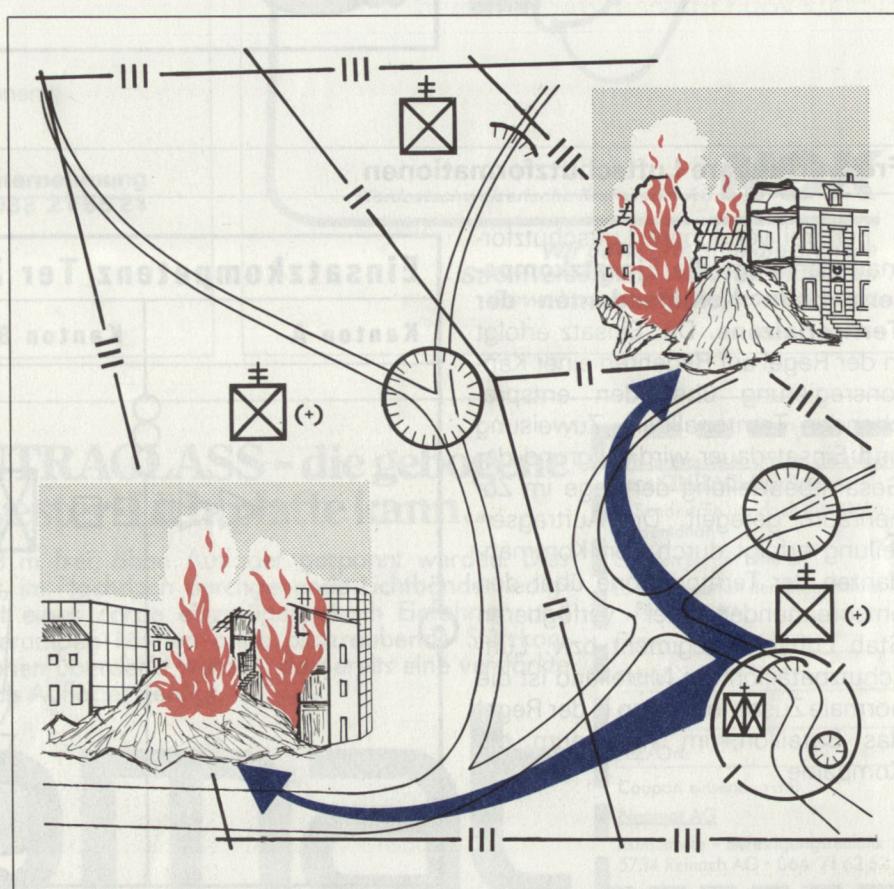
Zusammen mit den Zivilschutzzinstanzen werden die möglichen Einsätze in den Agglomerationen geplant. Diese vorsorglichen Einsatzplanungen können auch anderen Luftschutztruppen dienlich werden, wenn die ursprünglich vorgesehene Luftschutzformation nicht mehr verfügbar ist.

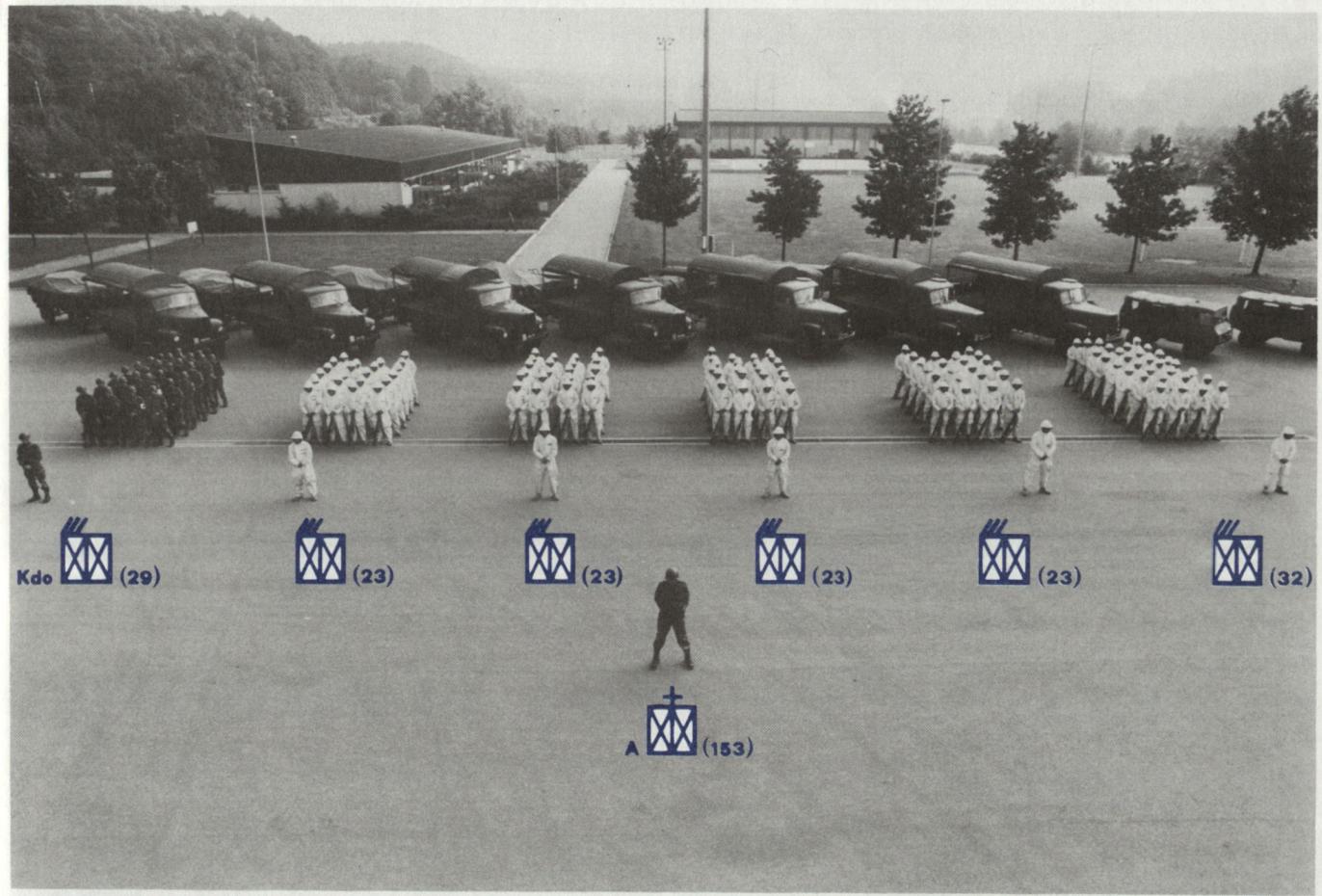


## Vormarsch in den Einsatzraum

In der Regel verschieben Luftschutzformationen auf der Fahrt in den Einsatz durch Räume der Kampftruppen. Die Vormarschstrassen sind meist entsprechend den befohlenen Hindernisbereitschaftsgraden ganz oder teilweise gesperrt. Der Kommandant der einsetzenden Luftschutzformation hat sich, sofern dies nicht automatisch mit dem Einsatzbefehl erfolgt, rechtzeitig zu erkunden, welche Vormarschstrasse ihm zur Verfügung steht.

Korps- resp. Versorgungsstrassen haben für einsetzende Luftschutzformationen eine besondere Bedeutung.





#### Ls Kp Typ A

mit zugewiesenen Trsp Mitteln verstärkt  
Von links nach rechts Kdo Zug, 4 Ls Züge, Unterstützungszug.  
(29 = Bestände).

#### Einsatz von Luftschutzformationen



**Ankunft im Schadengebiet.**

Die Luftschutzkompanie trifft am Einsatzort ein.



**Beginn des Einsatzes**

Mit Grossstrahlrohren werden die Brände gelöscht.



#### Schaumeinsatz

Brennende Benzin- und Heizöltanks werden mit Mittelschaum gelöscht.



#### Trennschleifgerät

Mit dem Trennschleifgerät können Metalleitungen und Armierungseisen durchtrennt werden.



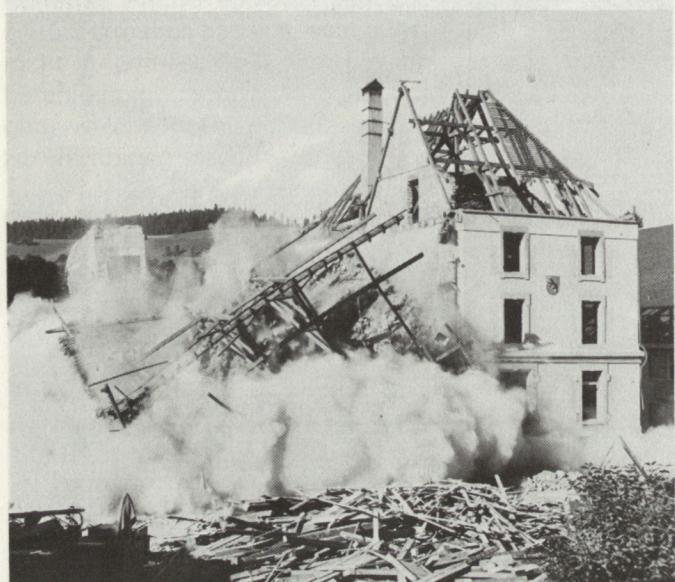
#### Atemschutzgeräteträger

In starkem Rauch können Rettungen nur mit Atemschutzgeräten erfolgen.



#### Rettungen

Die Verletzten werden durch Luftschutzsoldaten aus der Gefahrenzone abtransportiert.



#### Sprengungen

Sprengungen von labilen Gebäudeteilen im Rahmen der Wiederinstandstellungsarbeiten.



#### Strassenräumung

Verschüttete Straßen und Gassen werden für die weitere Versorgung der Bevölkerung geräumt.